

die Kammer sich erst aussprache und ihre Ideen unter einander austauschte, auch daß die Kammer die Ansichten der Regierung vernähme, welche diese zu eröffnen und zu entwickeln gemeint sein dürfte. Und deswegen; kam ich nicht früher auf die Unterstützungfrage, wie mir außerdem wohl obgelegen haben würde. Näher auf die Sache eingehend, scheint sie mir so zu liegen, daß zwischen der Regierung und der Kammer in zwei Punkten hauptsächlich ein Einverständnis vorhanden ist, in zweien nicht. Einverstanden ist man darüber, daß man auf den Standpunkt gekommen sei, auch in dieser Beziehung allen Bann und Zwang entfernt zu wünschen, und daß da, wo wirklich anerkannte Vertragsrechte vorlägen, nur davon die Rede sein könne, daß sie nur gegen Entschädigung aufgehoben werden können. Nicht einig ist man aber darüber, welche Rechte mit dahin zu rechnen sein sollen, wie weit die Idee des Rechts, das aus dem Geseze hervorgegangen ist, auszudehnen sei oder nicht. Man hat sich von beiden Seiten auf die Verfassungs-Urkunde bezogen, und man ist eben so wenig darüber einig, ob in allen diesen Fällen eine Entschädigung und unter welcher Modalität eintreten müsse oder könne. Was nun die Berufung auf die Verfassungs-Urkunde anbetrifft, so theile ich unbedingt die Ansicht, daß es für die Regierung und die Kammer, für die Staatsregierung so wie für das Volk von ganz vollkommen gleicher Wichtigkeit sei, bei der Erklärung derselben nur mit der größten Vorsicht vorzuschreiten, und daß man hierin sich selbst lieber zu enge, als zu weite Grenzen setze. Ich würde in dem Einen unendlich mehr Gefahr erblicken, als in dem Andern, und ich glaube, es liegt mir jetzt in meiner Stellung und als Staatsbürger überhaupt ob, auszusprechen, daß es nothwendig, ja unerläßlich nothwendig ist, in diesen Erklärungen höchst vorsichtig zu sein. Gehe ich nun weiter, gehe ich auf das über, was gesagt worden ist, daß wohl früher schon man auf diesem Wege dahin gekommen sei, gewisse Verhältnisse und Rechte, die außerdem noch andern Betrachtungen würden haben unterliegen müssen, zu beseitigen; so schließe ich mich dem an, was ein früherer Sprecher erwähnte, es sei dies eine Ehrensache gewesen. Ich habe mich besonders gefreut, von ihm das zu vernehmen. Es war allerdings ein Ehrenpunkt, und in diesem steht die Kammer, Gott sei Dank, allemal fest. Es war ein Ehrenpunkt für den geistlichen Stand, ein Ehrenpunkt für die Staatsdiener, ein Ehrenpunkt für die Rittergutsbesitzer. Nur will ich durch Alles, was ich erwähnt habe, nicht zu der Ansicht mich hinzuneigen scheinen, als wolle ich alle und jede Rechte, die nicht vollkommen begründet sind, einer großen weitläufigen Entschädigung unterworfen sehen. Kame es auf meine Individualität an, ich würde auf alle Entschädigung verzichten; allein es geht des Prinzips wegen nicht, und aus unzähligen und vielfach entwickelten Gründen. Fast aber möchte ich glauben, daß bei der Aufhebung dieser Rechte eine große Schwierigkeit, die sich überall zeigt, die Möglichkeit der Ermittlung der Entschädigung abschreckend entgegen getreten sei; vielleicht aber finden sich Auskunftsmittel dadurch, wenn man die Schwierigkeit mehr spaltet und theilt, und sie so überwindlich macht. Die Bannrechte sind in viele Theile eingetheilt

worden, hauptsächlich in 3 Abschnitte, Bierbannrechte, Mülhlenzwang und kleine Bannrechte. Bei der ersteren hat man Wenig oder Nichts von Entschädigung wissen wollen von Seiten der Staatsregierung, bei den Mülhlen allerdings; bei den kleinen Bannrechten hat die Deputation uns vorgeschlagen, daß sie von den Pflichtigen abgelöst werden möchten. Darüber werden wir fernerem Vortrag entgegen zu sehen haben. Auch hier hat sich die Deputation der Idee zugeneigt, daß die Pflichtigen zunächst Diejenigen sind, welche abzulösen verbunden sind. Es ist nun noch übrig der erste Theil, der Bierbann. Auch hier könnte ein ähnliches Prinzip, wenigstens theilweise, in Anwendung gebracht werden. Ich würde als hauptsächlichsten Unterstützungsgrund dafür bemerken müssen, daß es für die Regierung und die Kammer von gleich großer Wichtigkeit ist, ein gewisses Prinzip, das als Grundprinzip anerkannt ist, überall thunlichst gleichmäßig durchzuführen. Ich glaube, daß man auch in diesem Punkte, so schwierig die Sache an sich ist, was man so wenig als die Meinung der Regierung verkennen muß, es zum Theil dahin bringen könne, daß die Betheiligten selbst ablösen, und daß nur da, wo dies nicht ausführbar, wo gewisse andere Verhältnisse eintreten, wo die Schwierigkeiten nicht zu beseitigen sind, der Staat eintrete, also nur subsidiarisch. Es ist angeführt worden, daß Beispiele da sind, namentlich in Württemberg, wo der Staat und die Betheiligten in ähnlichen Beziehungen zusammenwirkten. Was ich jetzt anführte, meine Herren, geschah nur, um auf diesen Punkt mit hinzuweisen; einen Antrag darauf zu stellen, ist nicht meine Absicht. Denn würde vielleicht der Antrag des Herrn Stellvertreters angenommen, so würde es mir ausgereicht haben, auf diesen mir doch mindestens nicht ganz unbeachtenswerth scheinenden Ausweg aufmerksam gemacht zu haben, da ich überzeugt bin, daß, wenn er von praktischem Nutzen sein kann, er nicht unberücksichtigt bleiben wird. Ich frage nunmehr die Kammer: Ob sie den Antrag des Herrn Stellvertreters D. Deutrich unterstütze? Wird mit 22 gegen 12 Stimmen unterstützt.

Meine Herren! Es ist vielleicht hier ein Abschnitt zu machen, auf einem Punkte, wo man Fuß hat zur weitem Berathung. Ein Jeder kann sich nun von hier aus die Direktion geben, welche ihm die Sache fördernd zu sein scheint. Es würde nun darauf ankommen, zu bestimmen, wann wir in diesem Gegenstande fortfahren. Es haben sich verschiedene Stimmen dafür erhoben, daß morgen eine Session nicht stattfinden. Dieser jetzt vorliegende Gegenstand ist ohnehin eingeschoben in einen größern, den wir schon seit langer Zeit behandeln. Einen neuen einzuschieben, möchte kaum zweckmäßig sein. Der Referent in der größern Sache ist dermalen nicht ganz wohl und nicht mit Bestimmtheit zu übersehen, wenn dessen Erscheinen in der Kammer wieder stattfinden wird. Selbst unser Referent in dieser Sache ist sehr angegriffen und bei Anfang der Session wirklich ungewiß gewesen, ob er sie ganz durchzuführen im Stande sein würde. Wäre es nicht vielleicht angemessen, daß wir morgen aussetzen? Es ist ohnehin so Manches über diesen heutigen Punkt zu bedenken, und wenn ich die Meinung der Anwesenden